



Der Gemeinderat der Gemeinde Oetz hat in seiner Sitzung am 24.10.2022 folgende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit § 94 d. Zif.4 StVO i.d.g.F. hat die Behörde für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken oder für Straßen innerhalb eines bestimmten Gebietes durch Verordnung, soweit es die Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des sich bewegenden oder die Ordnung des ruhenden Verkehrs, die Lage, Widmung, Pflege, Reinigung oder Beschaffenheit eines an der Straße gelegenen Gebäudes oder Gebietes oder wenn es die Sicherheit eines Gebäudes oder Gebietes erfordert, dauernde oder vorübergehende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote, insbesondere Halte- oder Parkverbote u.dgl. zu erlassen.

Maßnahme:

1.) Erlassung Halte- und Parkverbot gemäß § 52 a Zif.13b StVO iVm § 52 a Zif.13b 1. Satz StVO Zusatztafeln „ANFANG“ und „ENDE“

Ort: Gesamte Straßenseite in der Länge zwischen dem 1. Aufstellungsort der Verkehrszeichen bis zum 2. Aufstellungsort der Verkehrszeichen laut der in der Verordnung integrierten planlichen Darstellung.

1. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Dorfstraße“, im Kreuzungsbereich „Dorfstraße/Hauseinfahrt „Dorfstraße 49“ in Richtung südosten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Anfang“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Ende“.

2. Aufstellungsort: Auf der Gemeindestraße „Dorfstraße“ 15m im Straßenverlauf nach der Kreuzung Dorfstraße/Bielefeldstraße“ in Richtung Nordosten auf der Vorderseite mit Zusatztafel „Anfang“ auf der Rückseite mit Zusatztafel „Ende“.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

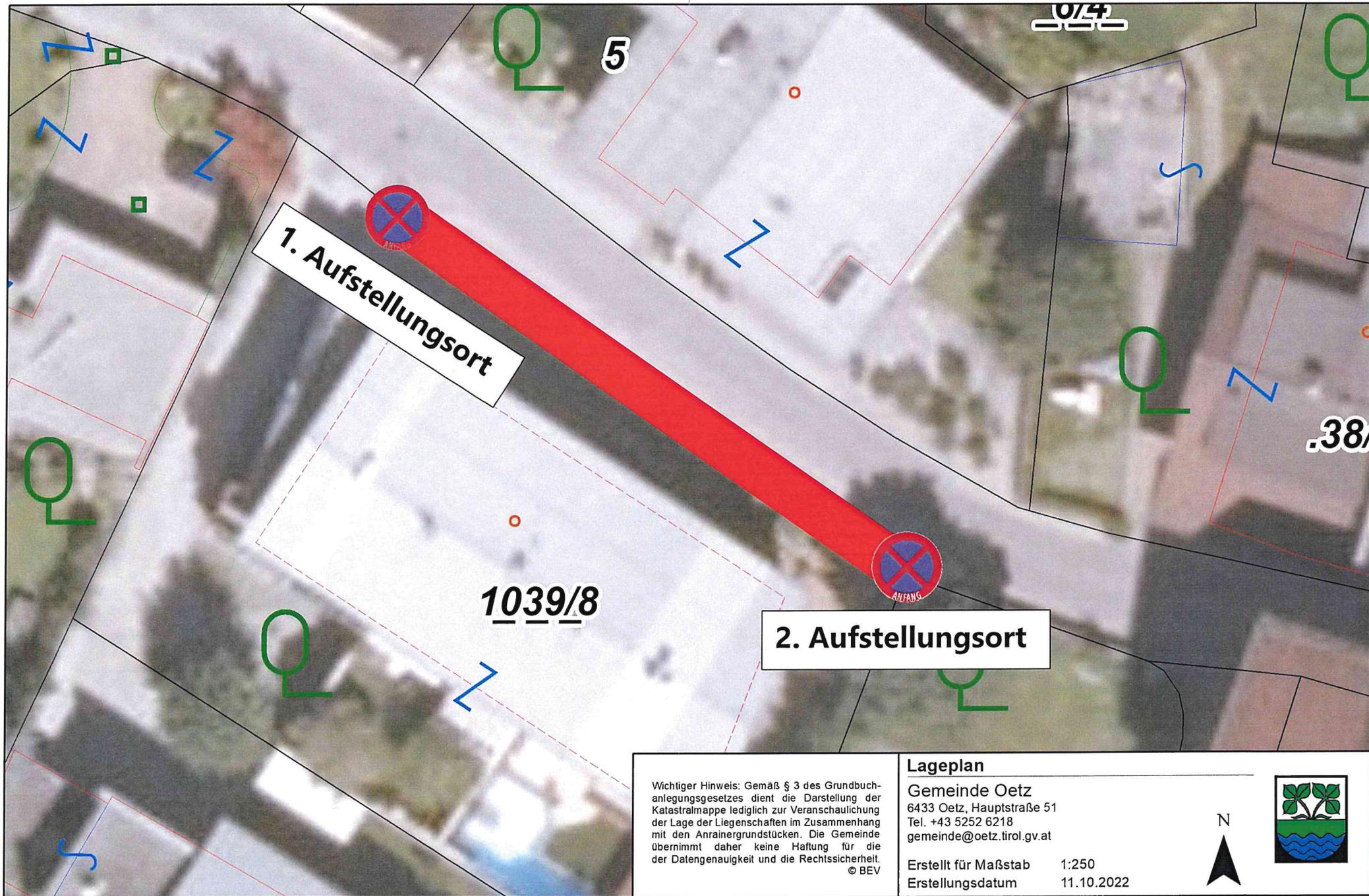
Der Bürgermeister:



Ing. Hansjörg Falkner

Angeschlagen am: **30. Nov. 2022**

Abgenommen am:



1. Aufstellungsort

2. Aufstellungsort

1039/8

5

0/4

.38/

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan
Gemeinde Oetz
6433 Oetz, Hauptstraße 51
Tel. +43 5252 6218
gemeinde@oetz.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab 1:250
Erstellungsdatum 11.10.2022

